

1. Turnierarten: E = Breitensportveranstaltungen der Landesverbände

2. Gebühren: Es fallen keine Turniergebühren an

3. Anmeldung und Ausschreibung:

Ausschreibung und Durchführung muss nach dem aktuellen EWU Regelbuch/den aktuellen Regelbuchänderungen erfolgen. Der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem EWU Landesverband muss genau eingehalten werden. Bei Regelverstößen kann dem Veranstalter im darauffolgenden Jahr die Genehmigung eines Turniers verweigert werden.

E-Turniere müssen beim zuständigen EWU-Landesverband angemeldet und von diesem genehmigt werden. Die Ausschreibung erfolgt über EWU Trails oder als Dokument durch eine akkreditierte Meldestelle und muss folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Turniers
- b) EWU-Turnierkategorie
- c) Austragungsort
- d) Datum des Turniers
- e) Angabe des Veranstalters (muss Mitglied der EWU sein)
- f) Name des Turnierleiters (es wird eine EWU Turnierleiter-Qualifikation empfohlen)
- g) Name des EWU Richters
- h) Name des EWU Ringstewards (beim E-Turnier muss er nicht von der gültigen Ringsteward-Liste sein)
- i) Name der Meldestelle (optional Adresse und Telefonnummer)
- j) Nennschluss
- k) Startgelder, Office-Charge und Nebenkosten (Boxen, Camping, Heu, Steward-Fee etc.)
- l) Ablaufplan
- m) Wegbeschreibung
- n) Unterkunftsempfehlungen (opt. für E-Turniere)

Das Turnier kann in EWU Trails angelegt und über dieses Programm an die Bundesgeschäftsstelle zur Genehmigung weitergeleitet werden. Die Ausschreibung kann auch als Dokument an den Landesverband und die BGS zur Genehmigung gesendet werden.

Nach Freigabe des Turniers darf die Ausschreibung durch den Veranstalter veröffentlicht werden.

Es wird nochmals besonders auf die Bestimmungen für den Veranstalter im EWU Regelbuch §§ 86 und 87 hingewiesen. Es dürfen nur solche Disziplinen ausgeschrieben werden, die nach dem EWU Regelbuch (Maße) ausführbar sind und/oder es ist darauf zu achten, dass ein Pattern genommen wird, die für ein Maß von 20 x 40 m vorgegeben ist.

Außerdem sind die Bestimmungen für Turniere der Kategorie B, C, D und E - § 12 des EWU Regelbuches zu beachten.

Bei Verlegungen des Turniers oder Abänderung der Ausschreibung tritt der § 17 des EWU Regelbuchs in Kraft.

Nichtmitglieder sind nur in der LK 5 startberechtigt.

In Pandemiezeiten (z. B. wegen Corona) sollte aus Hygieneschutzbestimmungen darauf geachtet werden, dass die Prüfungen so ausgeschrieben werden, dass die Teilnehmer nicht während der gesamten Turnierzeit vor Ort bleiben müssen!

4. Startberechtigung:

Startberechtigt sind nur die Pferd-Reiter-Kombinationen, die über die EWU Turniersoftware (TRAILS) freigegeben sind und einen ausreichenden Impfschutz gemäß § 34 des EWU Regelbuchs nachweisen können. Pferde mit nicht ausreichendem Impfschutz dürfen nicht am Turnier teilnehmen.

Die Daten aus TRAILS sind bindend, evtl. notwendige Korrekturen müssen seitens des Teilnehmers spätestens sechs Arbeitstage vor Nennschluss bei der EWU Bundesgeschäftsstelle schriftlich beantragt sein. Ausgenommen ist nur die Leistungsklasse 5, hier sind auch Nichtmitglieder startberechtigt, die Pferde brauchen nicht bei der EWU registriert zu sein. Die Startberechtigung besteht nur in der durch TRAILS ausgewiesenen Klasse!

Sollte das Turnier nicht über die Turniersoftware (TRAILS) angelegt werden, sind die Listen leserlich und prüfbar zu führen.

In den einzelnen Prüfungen, sofern Disziplinen für die Leistungsklassen 4 und 5 ausgeschrieben werden, sind nur die Leistungsklassen startberechtigt, die laut Ausschreibung in der jeweiligen Prüfung zugelassen sind. Dies gilt auch für die Sonderprüfungen.

5. Ergebnisunterlagen:

E-Turnier:

Die kompletten Ergebnisunterlagen eines E-Turniers müssen dem Landesverband und der EWU Bundesgeschäftsstelle innerhalb einer Woche nach Turnierende zugeschickt werden.

Für die Dokumentation der Ergebnisse genügen handschriftliche Aufzeichnungen in ordentlicher Form. Sie müssen folgendes enthalten:

1. Name der Prüfung, der Sonderprüfung oder des Breitensportwettbewerbs
2. Platzierung mit Angabe von Startnummer, Name des Teilnehmers und Name des Pferdes
3. Programmheft (falls vorhanden – digital oder gedruckt)
4. Originale der Richterkarten und Scoresheets
5. Vollständige Teilnehmerliste
6. Richterbeurteilungsbogen

Eine Kopie davon ist an den zuständigen Landesverband zu schicken.

Erst nachdem die Ergebnisse der BGS übermittelt wurden, dürfen diese veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet werden.

Sollten die Ergebnisse nicht über die Turniersoftware (TRAILS) geführt werden, sind diese in leserlicher und korrekter Form als Datei zu übermitteln.

6. Anforderungen für E-Turniere:

Allgemein - § 9 des EWU Regelbuches

- a) Jedes EWU Turnier muss bei der EWU angemeldet werden (Antrag auf Turniergehmigung) – E-Turniere sind jedes Jahr neu beim jeweiligen Landesverband zu beantragen.
- b) Veranstalter und Turnierleiter müssen EWU-Mitglied sein.
- c) Die Meldestelle muss akkreditiert sein.
- d) Im Antrag müssen die Turnierkategorie, der Veranstalter und der Turnierleiter angegeben sein.
- e) Startgelder für jede Prüfung müssen im Antrag bekannt gegeben werden und dürfen nach der Genehmigung nicht mehr geändert werden.
- f) Die Ausschreibung wird auf der Homepage der EWU veröffentlicht. Für die Bearbeitung, die Veröffentlichung und den Versicherungsschutz ist eine Gebühr fällig, die in der Gebührenordnung aufgeführt ist.
- g) An einem Termin, an dem eine Deutsche Meisterschaft geplant ist, kann kein anderes Turnier genehmigt werden.
- h) Jedem Veranstalter, der seinen Zahlungs- und Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt, kann die Genehmigung für zukünftige Turniere versagt werden. Darüber hinaus können EWU-Mitglieder aus einem solchen Grund aus der EWU ausgeschlossen werden. Die Entscheidung obliegt der EWU.

Bestimmungen für die Kategorie E - § 12 des EWU Regelbuches

- a) Für die Genehmigung ist der jeweilige Landesverband (LV) zuständig, in dem das Turnier stattfinden soll. Der Veranstalter muss hierfür einen Antrag mindestens 90 Tage vor Beginn der Veranstaltung beim zuständigen LV einreichen.
- b) Ist der Antrag korrekt, fehlerfrei und geprüft, übersendet der LV dem Veranstalter einen Turniervertrag. Die im Vertrag enthaltenen Auflagen müssen eingehalten werden. Der LV informiert die BGS über die genehmigten Anträge und enthaltenen Auflagen des Vertrages.
- c) Das Turnier kann in TRAILS Meldestelle (TRAILS) der EWU zur Freigabe geschickt werden oder die Ausschreibung wird als Datei übermittelt. Erst nach der Freigabe durch die EWU darf die Ausschreibung veröffentlicht werden. Änderungen einer Ausschreibung nach der Freigabe können bis 90 Tage vor Turnierbeginn eingereicht werden.
- d) Bei Verstößen gegen die Bestimmungen zur Turnierorganisation und gegen den Turniervertrag obliegt die Entscheidung, ob dem Veranstalter in Zukunft ein Turnier genehmigt werden kann, der EWU gemeinsam mit dem zuständigen EWU-Landesverband.
- e) Die Durchführung von Prüfungen anderer Reitverbände während eines genehmigten Turniers bedarf der Zustimmung des betroffenen Landesverbandes und der EWU. Bei fehlender Zustimmung der EWU ist die Durchführung von Prüfungen anderer Reitverbände nicht möglich und zu unterlassen. Im Falle der Genehmigung von verbandsfremden Prüfungen sind die in der Genehmigung enthaltenen Auflagen und Bedingungen durch den Veranstalter zwingend einzuhalten.

Weitere Bestimmungen

- a) Bei Turnieren dieser Kategorien sollte ein Reitplatz/eine Halle von 20 x 40 m vorhanden sein. Es müssen bei jeder Witterung akzeptable Bodenverhältnisse gesichert sein.
- b) Abreiteplatz von mind. 40 x 20 m (Halle o. Außenplatz) sollte zusätzlich vorhanden sein. Alle Reitplätze müssen eine Umzäunung haben.
- c) Der Turnierplatz muss eine Umzäunung haben.
- d) Alle Reitplätze (Turnierplatz und Abreiteplatz) sollten über eine ausreichende Lautsprechanlage verfügen.
- e) Der Turnierplatz muss ordnungsgemäß hergerichtet sein und während des Turniers auf Anforderung abgezogen werden. Außerdem muss die komplette Anlage in einem ansprechenden sauberen Zustand sein, damit die Zuschauer einen bestmöglichen Eindruck von der Westernreiterei erhalten.
- f) Die Reiter müssen vom Abreiteplatz bis zum Turnierplatz ohne Gefährdung der Zuschauer gelangen können.
- g) Bestimmte Anzahl Paddocks sollten zur Verfügung stehen.
- h) Ausreichend Platz für Hänger der Teilnehmer sollten zur Verfügung stehen.
- i) Es sollten sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen
- j) Beschilderung des Anfahrtsweges möglichst aus allen Richtungen sollte vorhanden sein.
- k) Starterlisten sowie der Turnierablaufplan müssen rechtzeitig an der Meldestelle und am Abreiteplatz ausgehängen werden.
- l) Pattern (Trail, Reining etc.) müssen bereits bei Turnierbeginn allen zugänglich sein. Der vollständige Abdruck im Programmheft genügt.
- m) Scorelisten des Richters müssen für die Teilnehmer an der Meldestelle ausgehängt bzw. zur Verfügung stehen.

7. Empfohlenes Turnierpersonal:

- a) Mind. 1 Person akkreditierte Meldestelle
- b) Mind. 1 Ansager
- c) Mind. 1 Doorman
- d) Mind. 2 Personen für Parcoursdienst
- e) Mind. 1 Person Schleifendienst
- f) Bereitstellung von Personen und Geräten für Platzinstandhaltung
- g) Der Turnierleiter muss über die Telefonverbindung zu einem örtlichen Rettungsdienst verfügen
- h) Tierarzt mit abgesprochener Bereitschaft, Tel.-Nr. muss an der Meldestelle aushängen
- i) Hufschmied mit abgesprochener Bereitschaft, Tel.-Nr. muss an der Meldestelle aushängen
- j) Ringsteward (dieser muss nicht aus der aktuellen Ringstewardliste sein)

8. Notwendige Geräte, Ehrenpreise:

- a) Computer mit EWU Turniersoftware TRAILS oder mit anderen Programmen wie Word, Excel etc.
- b) Kommunikationsmöglichkeit zwischen Meldestelle, Doorman, Ringsteward, Steward und Sprecher (Walkie-Talkies, Telefon o. ä.)
- c) Hindernisse: Brücke, Stangen, Pylone, Tor, Pole-Stangen, Fässer für Barrel Race, Stoppuhren und weitere notwendige Hindernisse. Die Hindernisse müssen die genauen Maße des Regelbuchs aufweisen und so gestaltet und gebaut sein, dass keine Verletzungsgefahr für Pferd und Reiter besteht.
- d) Es werden für die Platzierten Schleifen sowie für den Erstplatzierten ein Pokal oder Sachpreis benötigt. Werden Nachnennungen akzeptiert, müssen die erforderlichen Schleifen vorhanden sein.

9. Disziplinen für EWU E-Turniere:

Es können auf E-Turnieren alle Disziplinen der Leistungsklasse 4 und 5 ausgeschrieben werden. Zusätzlich können alle Disziplinen für die LK 1 bis 3 (bei E-Turnieren als Sonderprüfung) und Sonderprüfungen/Spiele ausgeschrieben werden. Es darf auf E-Turniere **keine Reining** – auch nicht als Sonderprüfung – ausgeschrieben werden.

In den jeweiligen Leistungsklassen kann nach Erwachsenen (A) und Jugendlichen (B) getrennt ausgeschrieben werden.

Zur Durchführung sind pro Disziplin in allen Klassen mind. 4 Nennungen notwendig. Ist dies nicht gegeben, muss durch Zusammenlegen versucht werden, die notwendige Anzahl Nennungen zu erreichen. Sonderprüfungen können auch mit weniger als 4 Startern durchgeführt werden.

Beispiel:

LK 4A TH – 5 Nennungen

LK 4B TH – 1 Nennung

Dann kann hier der Trail Erwachsene und Jugendliche zur LK 4 A/B Trail zusammengelegt werden.

Sollte auch nach Zusammenlegung von Klassen die erforderliche Anzahl Nennungen zur Durchführung nicht vorhanden sein, fällt diese Disziplin aus.

Auf E-Turnieren gibt es keine Pflichtprüfungen, die ausgeschrieben werden müssen. Ein E-Turnier kann als reiner Play-Day ausgeschrieben werden

Prüfungen, die auf E-Turnieren ausgeschrieben werden können:

- LK 5
- Western Pleasure all Ages
 - Trail all Ages
 - Western Horsemanship all Ages
 - Showmanship at Halter
 - Ranch Riding all Ages
 - WT Klassen für Jugendliche und Erwachsene (möglichst getrennt)

- LK 4 Western Pleasure all Ages
 Trail all Ages
 Western Horsemanship all Ages
 Showmanship at Halter
 Ranch Riding all Ages
 Western Ranch Rail all Ages
 WT Klassen für Jugendliche und Erwachsene (möglichst getrennt)

Sonderprüfungen z. B.:

- LK 1-3 Western Pleasure all Ages
 Trail all Ages
 Western Horsemanship all Ages
 Showmanship at Halter
 Ranch Riding all Ages
 Western Riding all Ages
 Western Ranch Rail all Ages

Die Prüfungen der LK 3 bis 1 können auf E-Turnieren nur als Sonderprüfungen ausgeschrieben werden.

Weiterhin können Jackpot-Klassen (keine Reining), Spiele (z. B. Spoon-Egg) und andere Sonderprüfungen (z. B. Barrel Race) ausgeschrieben werden.

EWU Bundesgeschäftsstelle (Stand: Januar 2025)